



## Analyse des Budgetdienstes

### Untergliederungen des BMASK

Zur erstmaligen Behandlung der Wirkungsorientierung in einem Unterausschuss des Budgetausschusses wurden mit dem BMASK und dem BMWFW (Verwaltungsbereich Wirtschaft) zwei Ressorts eingeladen, bei denen nach den bisherigen Erfahrungen die Umsetzung der Wirkungsorientierung sehr engagiert vorangetrieben wurde.

Zusätzlich zur generellen Analyse zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 (86/BA) erstellte der Budgetdienst für diese beiden Ressorts zur Vorbereitung der Sitzung eigene Detailanalysen. Für die Detailanalyse hat der Budgetdienst alle Informationen zur Wirkungsorientierung (insbesondere auch die Informationen in den Budgetunterlagen) herangezogen, weil die statische Betrachtung für ein oder zwei Jahre kaum relevante Aussagen ermöglicht. Zur besseren Übersicht wurden entsprechende Tabellen aus den unterschiedlichen Unterlagen zusammengestellt.

Nachfolgend finden sich die Analysen zu den Untergliederungen (UG) 20-Arbeit, 21-Soziales und Konsumentenschutz und 22-Pensionsversicherung.

### Untergliederung 20-Arbeit

#### Wirkungsorientierung

##### Gesamteinschätzung

Die Angaben zur Wirkungsorientierung der Untergliederung decken grundsätzlich die wesentlichen Bereiche des Regierungsprogramms ab. Zentrale Bereiche betreffen die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, Ausbildung bis zum 18. Lebensjahr und Aufwertung der Lehre und Frauenbeschäftigung, die alle in den Wirkungszielen (WZ) enthalten sind. Bereiche, die in der Wirkungsorientierung nicht angesprochen werden (auch nicht im BFG 2016) und im Regierungsprogramm doch zentrale politische Handlungsbereiche darstellen, betreffen die Bonus-Malus Regelung, die eine Maßnahme



beim WZ 1 „Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen“ darstellen könnte, und die „qualifizierte Zuwanderung und Willkommenskultur“. Für Letztere werden im BFG 2016 für die Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt bis zu 70 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Ebenfalls nicht in die Angaben aufgenommen wurde die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit (die auch nicht im Regierungsprogramm enthalten ist), obwohl diese derzeit eine zentrale Herausforderung darstellt und budgetär für diesen Bereich 2016 zusätzlich bis zu 100 Mio. EUR vorgesehen sind.

*[Anmerkung BMASK: Hinsichtlich der nicht angeführten Maßnahmen betreffend „qualifizierte Zuwanderung und Willkommenskultur“ und „Bonus-Malus-Regelung“ wird darauf verwiesen, dass diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Budgetunterlagen erst politisch akkordiert wurden, die entsprechenden Maßnahmen wurden parallel zum Beschluss des Bundesfinanzgesetzes 2016 durch den Nationalrat beschlossen. Die Kritik, dass diese Maßnahme in den Unterlagen zum BFG 2016 nicht angeführt sind, zielt demgemäß ins Leere, da sie rein aus formalen Gründen erst bei den Wirkungszielen und Maßnahmen 2017 Eingang finden könnten, da entsprechende gesetzliche Grundlagen Voraussetzung für die Zielsetzungen und Maßnahmen der Ressorts darstellen.]*

Die Konsistenz der Wirkungsziele ist im Wesentlichen gegeben. Das WZ 1 stellt jedoch auf die „Arbeits- und Erwerbsfähigkeit“, die Kennzahlen zur Wirkungsmessung auf die „Arbeits- und Erwerbstätigkeit“ bzw. die „Arbeits- und Erwerbmöglichkeit“ ab. Die Formulierung des Wirkungsziels sollte daher entsprechend angepasst werden, dann bieten sich die herangezogenen Kennzahlen gut zur Messung des Wirkungsziels an. Die dazugehörige Kennzahl 20.1.1 wird durch das höhere Pensionsalter tendenziell steigen. Das WZ 2 nimmt Bezug auf „Frauen und Wiedereinsteigerinnen nach Erwerbsunterbrechung, die verstärkt am Erwerbsleben beteiligt werden sollen“. Die herangezogenen Kennzahlen betreffen jedoch nur die Frauen im Allgemeinen und haben keinen Bezug zur Erwerbsunterbrechung. Dies könnte eher ein Indikator messen, der auf eine bestimmte Altersgruppe abstellt, in die typischerweise die Erwerbsunterbrechung fällt. Sofern dazu entsprechende Daten verfügbar sind, könnte auch direkt an die Erwerbsunterbrechung und die Beschäftigungsaufnahme angeknüpft werden.

*[Anmerkung BMASK: Die Anregungen des Budgetdienstes hinsichtlich der Begrifflichkeit von –fähigkeit und –möglichkeit werden bei den Formulierungen für das Bundesfinanzgesetz 2017 geprüft werden und könnten im Sinne der Anregung überarbeitet werden. Auf der Maßnahmenebene soll es weiterhin Instrumente zur Erhaltung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit, wie fit2work, geben.]*



*Hinsichtlich der Anregung des Budgetdienstes betreffend des WZ 2, welches dem WZ 5 im BFG 2016 entspricht, wird die Aufnahme ergänzender Kennzahlen zur Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote von Frauen etwa in der Altersgruppe zwischen 25-44 Jahre geprüft, da diese Altersgruppe besser die Gruppe der potentiellen Wiedereinsteigerinnen abbildet als die bislang verwendete Population der Frauen insgesamt ohne Alterseinschränkung.]*

Die Kennzahlen des WZ 3 „Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit“ decken den Bereich gut ab. Es werden hier jedoch weder die von der Prognose abweichende Wirtschaftsentwicklung, noch die arbeitspolitischen Interventionen, die ausgeweitet wurden, beschrieben und damit kein Hinweis gegeben, wie auf die verschärfte Lage am Arbeitsmarkt reagiert wurde. Zudem wurde für dieses Wirkungsziel nur eine einzige sehr allgemein formulierte Maßnahme genannt. Damit lässt sich die Beurteilung im Evaluierungsbericht kaum nachvollziehen.

Einige der Globalbudgetmaßnahmen sind nicht ausreichend konkret formuliert. Beispielsweise wird aus dem Bericht für die Maßnahmen zum WZ 1 nicht ersichtlich, welches Angebot zum dauerhaften Erhalt der Arbeitsfähigkeit offeriert wurde. Hier könnte eine beispielhafte Aufzählung den Kontext erläutern und die Einschätzung der angegebenen Werte (wie z.B. Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen) erleichtern und die Überprüfbarkeit erhöhen. Die Maßnahmen bei WZ 5 „Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen“ sind wesentlich spezifischer als beim Arbeitsmarkt.

Die narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele umfasst nur die WZ 1 bis 4, da der Arbeitnehmerschutz eine andere Thematik betrifft. Die narrative Beurteilung der Wirkungsziele ist insgesamt wenig aussagekräftig, beispielsweise erläutert sie beim WZ 1 nicht die gesetzten arbeitsmarktpolitischen Interventionen 2014 und lässt damit auch keine detaillierten Rückschlüsse zu.

*[Anmerkung BMASK: Eine umfassende Einordnung aller arbeitsmarktpolitischen Interventionen und deren Effekte auf den Arbeitsmarkt sind in der vorgegebenen Form der Evaluierung der Wirkungsorientierung weder machbar noch sinnvoll. Einen Überblick über die vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Interventionen gibt Jahr für Jahr der öffentlich zugängliche Geschäftsbericht des Arbeitsmarktservice. Wie der Budgetdienst zutreffend festhält, ist „insbesondere die Zielerreichung bei den WZ 1 bis 4 stark von externen Faktoren abhängig (v.a. konjunkturelle Lage). Das Ressort greift jedoch die Anregung des Budgetdienstes und den Wunsch der Abgeordneten auf, etwas ausführlicher als bisher zu den Entwicklungen im Evaluierungsbericht Stellung zu nehmen.]*



Die Darstellung des Umfelds im Wirkungscontrollingbericht ist vor allem bei den Arbeitsmarkzielen („Wirtschaftsentwicklung brachte zu wenig Impulse für den Arbeitsmarkt“) unzureichend. Das Umfeld sollte mit Fakten/Zahlen (z.B. der Zusammenhang mit der derzeitigen Arbeitsmarktlage und deren Einfluss auf die gesetzten Ziele) hinterlegt werden, damit eine bessere Einordnung der Angaben in den Kontext ermöglicht wird. Insbesondere die Zielerreichung bei den WZ 1 bis 4 ist stark von externen Faktoren abhängig (v.a. konjunkturelle Lage).

In der Untergliederung werden einige Themen angesprochen, die Querschnittsmaterien betreffen. Beispielsweise betrifft das WZ 5 mit dem „Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen“ den Bereich Gesundheit, das WZ 2 die Gleichstellung und WZ 4 die Bildung. In der UG 20-Arbeit ist das WZ 4 „Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt“ schwerpunktmäßig auf den Lehr- und Ausbildungsplatz für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt ausgerichtet. Für den Bildungsbereich wurden im Regierungsprogramm die Berufs- und Bildungswegorientierung mit persönlicher Stärkenanalyse und die Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre bzw. gleiche Zahl an Ausbildungsstunden für alle Lehrlinge genannt. Solche Zusammenhänge sind im derzeitigen System nicht oder kaum erkennbar.

*[Anmerkung BMASK: Integrierte Kommentare, wie vom Budgetdienst angeregt, sind auf Ebene der Fachressorts im Rahmen der Berichte zur Wirkungsorientierung nicht leistbar, sprengen auch den Rahmen der Bewertungen.]*

### **Angaben zur Wirkungsorientierung**

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben 2016 die Istzustände für 2013 und 2014 aus den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt und den Erreichungsgraden der Kennzahlen aus dem Bericht 2014 der WiCo-Stelle zugeordnet. Kennzahlen, die im BFG 2016 nicht weitergeführt wurden, enthalten nur die Daten aus den Evaluierungsberichten 2013 und 2014 sowie den Zielwert aus dem BFG 2015. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist. Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Berichtswesen 2014 der WiCo-Stelle zusammengestellt.



## Wirkungsziel 1

<b>WZ 1: Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+).</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	überwiegend	überwiegend

### Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

<b>Kennzahl 20.1.1</b>	<b>Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
<b>Datenquelle</b>	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≥ 51,5	≥ 56,0	≥ 57	≥ 58	≥ 58,5
<b>Istzustand</b>	53,4	55,0	56,4			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen.					

<b>Kennzahl 20.1.2</b>	<b>Arbeitslosenquote Ältere 50+</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
<b>Datenquelle</b>	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 7,2	≤ 8,6	≤ 8,6	≤ 9,8	≤ 9,8
<b>Istzustand</b>	7,4	8,2	9,1			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überwiegend	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3 % ausgegangen werden.					



**Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1**

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Schaffung eines Angebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeitsfähigkeit erwerbstätiger Personen und Re-Integration durch die Gesundheitsstraße.	überwiegend	Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen [Anzahl]	40.000	37.103	nicht erreicht
			Geförderte gesundheitlich Beeinträchtigte [Anzahl]	65.000	70.857	überplanmäßig
2	Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt.	überplanmäßig	Anzahl der geförderten Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+ Jahre. [Anzahl]	19.000	19.489	überplanmäßig
			Anzahl der geförderten Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+. [Anzahl]	12.500	13.295	überplanmäßig

**Wirkungsziel 2**

<b>WZ 2:</b> Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	überwiegend	überwiegend

**Kennzahlen zum Wirkungsziel 2**

<b>Kennzahl 20.2.1</b>	<b>Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
<b>Datenquelle</b>	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≥ 61,5	≥ 63,6	≥ 64	≥ 64,5	≥ 64,5
<b>Istzustand</b>	62,9	63,3	63,5			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	= Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	überwiegend			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; (Frauen 15 bis 64 Jahre; Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung)					



<b>Kennzahl 20.2.2</b>	<b>Arbeitslosenquote Frauen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
<b>Datenquelle</b>	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 6,5	≤ 7,5	≤ 7,5	≤ 8,7	≤ 8,6
<b>Istzustand</b>	6,5	7,0	7,6			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überwiegend	überwiegend			
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden.					

### Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Weiterführung Programm FIT, Qualifizierung und arbeitsmarktbezogene Angebote für Frauen und Wiedereinsteigerinnen.	überwiegend	Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen (Programm FIT). [Anzahl]	7.000	7.216	überplanmäßig
			Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen (Bildungsmaßn., Arbeitsstiftungen, Kurskosten). [Anzahl]	140.000	128.362	nicht erreicht
			Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. [Anzahl]	52.000	62.763	überplanmäßig

### Wirkungsziel 3

<b>WZ 3:</b> Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	überwiegend	teilweise



## Kennzahlen zum Wirkungsziel 3

Kennzahl 20.3.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		≤ 7,4	≤ 8,5	≤ 8,5	≤ 9,9	≤ 9,9
Istzustand	7,4	8,2	9			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,9 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.3.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		≤ 6,5	≤ 7,5	≤ 7,5	≤ 8,7	≤ 8,6
Istzustand	6,5	7,0	7,6			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	überwiegend			
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote 15-24 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		≤ 7,0	≤ 8,0	≤ 8,0	≤ 9,8	≤ 9,7
Istzustand	7,6	8,1	8,7			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		teilweise	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		≤ 7,0	≤ 7,9	≤ 7,9	≤ 9,4	≤ 9,3
Istzustand	7,0	7,6	8,4			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3 % ausgegangen werden.					





<b>Kennzahl 20.3.5</b>	<b>Arbeitslosenquote Ältere 50+</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
<b>Datenquelle</b>	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 7,2	≤ 8,6	≤ 8,6	≤ 9,8	≤ 9,8
<b>Istzustand</b>	7,4	8,2	9,1			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überwiegend	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3% ausgegangen werden.					

**Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3:**

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	überplanmäßig	Anzahl der geförderten Personen [Anzahl]	435.000	440.801	überplanmäßig

**Wirkungsziel 4**

<b>WZ 4:</b> Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	teilweise	überwiegend

**Kennzahlen zum Wirkungsziel 4**

<b>Kennzahl 20.4.1</b>	<b>Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
<b>Datenquelle</b>	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 7,0	≤ 8,0	≤ 8,0	≤ 9,8	≤ 9,7
<b>Istzustand</b>	7,6	8,1	8,7			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		teilweise	teilweise			
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden.					



<b>Kennzahl 20.4.2</b>	<b>Anzahl Lehrstellensuchende</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungs zugesage)					
<b>Datenquelle</b>	Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	Bestand					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 6.450	≤ 6.400
<b>Istzustand</b>	5.531	5.727	6.067			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überwiegend			
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellungs zugesage beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 6.500 Lehrstellensuchenden ausgegangen werden.					

<b>Kennzahl 20.4.3</b>	<b>Anzahl gemeldete offene Lehrstellen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen.					
<b>Datenquelle</b>	Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	Bestand					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.350	≥ 3.400
<b>Istzustand</b>	3.824	3.420	3.244			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überwiegend			
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≥ 3.300 gemeldeten offenen Lehrstellen ausgegangen werden.					

**Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 4**

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein	Zielzustand	Istzustand	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
				2014	2014	
1	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene.	überplanmäßig	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inklusive Vorbereitungsmaßnahmen. [Anzahl]	9.000	9.468	überplanmäßig

**Wirkungsziel 5**

<b>WZ 5:</b> Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	überwiegend	zur Gänze



## Kennzahlen zum Wirkungsziel 5

<b>Kennzahl 20.5.1</b>	<b>Krankenstandsquote (%)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Krankenstandstage gesamt * 100/Anzahl Krankenversicherter * 365					
<b>Datenquelle</b>						
<b>Messgrößenangabe</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 350	≤ 300	< 3,5 % *)		
<b>Istzustand</b>		305,2	300,3			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	= Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überwiegend	überplanmäßig			
	*) Kennzahl für 2015 in % angegeben. Die Kennzahl wird im BFG 2016 nicht verwendet, deshalb kann hier kein Wert angegeben werden.					

<b>Kennzahl 20.5.2</b>	<b>Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
<b>Datenquelle</b>	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
<b>Messgrößenangabe</b>	Quote					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		≤ 350	≤ 300	290	290	290
<b>Istzustand</b>	313,5	305,2	300,3			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	= Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	zur Gänze			
	Festzustellen ist ein Trend der Abflachung der Senkung der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei den Männern bedingt ist. Das Niveau der Arbeitsunfallquote ist mit rd. 300 im Jahr 2014 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen bei diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

<b>Kennzahl 20.5.3</b>	<b>Quote der Arbeitsunfälle - Frauen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
<b>Datenquelle</b>	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
<b>Messgrößenangabe</b>	Quote					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		-	170	170	170	170
<b>Istzustand</b>	169	165,7	165			
<b>Zielerreichung</b>		-	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		*)	überplanmäßig			
	Schwankungen bei Frauen liegen über die letzten 15 Jahre stabil zwischen den Schwellwerten von 185 bis 160 mit Phasen der Erhöhung und Senkung. *) im Bericht 2013 Kennzahl noch nicht enthalten					

<b>Kennzahl 20.5.4</b>	<b>Quote der Arbeitsunfälle - Männer</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
<b>Datenquelle</b>	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
<b>Messgrößenangabe</b>	Quote					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		-	430	410	410	410
<b>Istzustand</b>	432,40	417,1	408,6			
<b>Zielerreichung</b>		-	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		*)	überplanmäßig			
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallrate bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Allerdings flacht der Trend der Reduktion mit zunehmender Dauer ab. *) Im Bericht 2013 Kennzahl noch nicht enthalten.					



## Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 5

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen	überwiegend	Umsetzung der Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2020	Regelbetrieb	Regelbetrieb. Allerdings nur auf Basis noch nicht vom Arbeitnehmerschutzbeirat abgenommener Aufgabenbeschreibungen der Arbeitsgruppen, Plattformen und des Evaluationsteams der ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie.	überwiegend
			Jährliche Evaluierung und Anpassung der ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie 2013 - 2020	Evaluierung im 3. Quartal durchgeführt	Evaluierung durchgeführt - Verbesserungen eingeleitet.	zur Gänze
2	Entwicklung und Durchführung von wirkungsorientierten, branchenspezifischen Schwerpunktaktionen	zur Gänze	Planung und Durchführung einer statistisch belegten wirkungsorientierten Schwerpunktaktion im Bergbau	Abschluss der Nachkontrolle	Nachkontrolle abgeschlossen	zur Gänze
			Planung und Durchführung einer statistisch belegten wirkungsorientierten Schwerpunktaktion in Möbeltischlereien	Start der Nachkontrollphase	Nachkontrollphase läuft	zur Gänze
3	Entwicklung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate zur Optimierung der Effizienz von Kontrollen	zur Gänze	Durchführung von jährlich 3 Kontrollbesprechungen mit den Amtsleitungen zur Umsetzung des Modells der wirkungsorientierten Steuerung	Durchführung von mindestens drei Benchmarking- und Controllingbesprechungen mit den Amtsleitungen	Benchmarking und Controlling zur wirkungsorientierten Steuerung mit den Amtsleitungen im 2, 3 und 4. Qu. 2013 durchgeführt.	zur Gänze
			Jährliche Evaluierung der wirkungsorientierten Steuerung mit Verbesserung fürs Folgejahr.	Abschluss der jährlichen Evaluierung für 2014. Anpassung der Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung gemäß Evaluierungsergebnissen Ende 2014.	Jährliche Evaluierung für 2014 abgeschlossen. Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung den Evaluierungsergebnissen Ende 2014 angepasst.	zur Gänze
			Durchführung von jährlich 3 Einschauen in Arbeitsinspektoren.	Durchführung von jährlich drei Einschauen in Arbeitsinspektoren im 1, 3 und 4. Qu.2014	2014 drei Einschauen in Arbeitsinspektoren im 1, 3 und 4. Qu.2014 durchgeführt.	zur Gänze
4	Bereitstellung von fachspezifischen Informationen für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion	zur Gänze	Anzahl externer Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion [Anzahl in Mio.]	1.350.000	1.508.420 [Anzahl in Mio.]	überplanmäßig



## Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA)

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Bereich der Untergliederung fallenden Regelungsvorhaben ab 2013 dar. Die Auswahl enthält all jene Regelungsvorhaben mit (unsaldierten) Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes im Ausmaß von mindestens 20 Mio. EUR. Zusätzlich angeführt werden die vorgesehenen Zeitpunkte der internen Evaluierung sowie die in der jeweiligen WFA angeführten durch das Regelungsvorhaben betroffenen Wirkungsziele.

### Zukünftige interne Evaluierungen

Regelungsvorhaben	Nettofinanzierungsbedarf (Bund) über 5 Jahre <sup>*</sup>	Zeitpunkt der int. Evaluierung	Betroffene Wirkungsziele
Sozialrechtsänderungsgesetz 2013: - Einführung der Bildungsteilzeit - Einführung des Fachkräftestipendiums - Reform des Weiterbildungsgeldes - Anpassungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz	-112,9 Mio. EUR	2018	k.A.
Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014): - Änderungen beim Pflegekarenzgeldbezug - Auslaufen der Finanzierung der Aktivierungsbeihilfe aus passiven Mitteln - Zusätzliche Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer - Ausgleich von Forderungen mit Hauptverband der SV-Träger	42,3 Mio. EUR	2019	WZ 1
Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 75/2015): - Finanzierung der Beschäftigungsförderung Älterer aus ALV 2016 bis 2017 - Finanzierung von Kurzarbeitsbeihilfen aus ALV 2016 bis 2019	-47,5 Mio. EUR	2020	WZ 1
Budgetbegleitgesetz 2016 (BGBl. I Nr. 144/2015): - Finanzierung der Beschäftigungsförderung Älterer aus ALV ab 2016 - Finanzierung der Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen aus ALV ab 2016 - Änderung des Freiwilligengesetzes	-204,6 Mio. EUR	2020	WZ 1
Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (BGBl. I Nr. 106/2015): - Einführung einer Teilpension	45,6 Mio. EUR	2021	WZ 1

\* Ein positiver Wert bedeutet, dass die Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in Summe größer sind als allfällige Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Quelle: WFA-Monitoring, eigene Darstellung



In nachfolgender Tabelle werden die bereits im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung behandelten Vorhaben dargestellt, deren finanziellen Auswirkungen über 1 Mio. EUR liegen:

**Finanzielle Auswirkungen der bereits im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung behandelten Vorhaben**

Regelungsvorhaben/sonstiges Vorhaben	Finanzielle Auswirkungen			Zielerreichung
	PLAN	IST	Zeitraum	
Schulungszentrum Fohnsdorf 2013	10.028.000	10.063.000	2013/2014	überwiegend
Überbetriebliche Lehrausbildung 2013 des AMS Steiermark	13.965.000	13.965.000	2013/2014	überplanmäßig

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2015, eigene Darstellung



## Untergliederung 21-Soziales und Konsumentenschutz

### Wirkungsorientierung

#### Gesamteinschätzung

Die fünf Wirkungsziele der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz decken grundsätzlich die wesentlichen Themen und Herausforderungen der Untergliederung gut ab und sind politisch relevant.

Der budgetär bedeutsamste Bereich der Pflege wird durch WZ 3 „Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen“ angesprochen. Dieses Wirkungsziel umfasst damit einen wesentlichen Aspekt, lässt aber die Strategie für den Pflegebereich, wie sie etwa im Regierungsprogramm enthalten ist, in der Formulierung nicht ausreichend erkennen. Laut Regierungsprogramm möchte die Bundesregierung beispielsweise eine Betreuung in der gewohnten Umgebung forcieren und der mobilen Betreuung Vorrang gegenüber der stationären Betreuung geben.

Die Wirkungsinformation zum WZ 1 „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ kann aus Sicht des Budgetdienstes insofern als positiv bewertet werden, als trotz der in diesem Bereich nur eingeschränkt möglichen Wirkungsmessung relevante Kennzahlen gefunden wurden. Auch die Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles und die Erläuterung der Kennzahlen im Wirkungsmonitoring sind gut nachvollziehbar.

Das WZ 2 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung armutsgefährdeter und von Ausgrenzung bedrohter Personen“ bietet ein gutes Beispiel dafür, wie mit einer einzigen Kennzahl ein wichtiges und relevantes WZ ausreichend gemessen werden kann. Die Kennzahl 21.4.1 (Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren) des WZ 4 „Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ lässt hingegen kaum Rückschlüsse auf die Zielerreichung zu. Auch die narrative Gesamtbeurteilung ist hier nicht aussagekräftig genug, um die Problemstellung und die Zielerreichung zu beschreiben. Zur Messung der Zielerreichung besser geeignet scheint der Anteil der Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis, der bei den Maßnahmen auf Globalbudgetebene angeführt wird. Die Kennzahlen sollten daher aus Sicht des Budgetdienstes ausgetauscht werden. Wenig aussagekräftig ist auch die sehr allgemein gehaltene narrative Beurteilung des WZ 3. Sie gibt insbesondere keinen Überblick über den derzeitigen Stand und allfällige Herausforderungen bei der Pflege von pflegebedürftigen Menschen.



*[Anmerkung BMASK: Die im WZ 3 unter Kennzahl 21.3.3 genannten Zuwendungen an pflegende Angehörige, die an der Erbringung der Pflege verhindert sind, stellen eine Maßnahme zur Unterstützung der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der gewohnten Umgebung dar. Zur Kennzahl 21.3.1 (durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld) wird festgehalten, dass vom Sozialministerium in den letzten Jahren gemeinsam mit den Pflegegeldentscheidungsträgern zahlreiche Maßnahmen zur effizienten und raschen Durchführung von Pflegegeldverfahren gesetzt wurden.]*

Das Ambitionsniveau bei den Kennzahlen der Untergliederung ist unterschiedlich. So wird bei der Kennzahl 21.3.1 des WZ 3, die auf die durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld abstellt, keine weitere Verkürzung der Verfahrensdauer (< 60 Tage) angestrebt. Die übrigen Kennzahlen dieses Wirkungszieles beziehen sich auf die Anzahl der BezieherInnen von Unterstützungsleistungen im Bereich Pflege und zielen damit eher auf Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles als auf die Zielerreichung selbst ab.<sup>1</sup> Bei WZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen mit Behinderung“ wurde im Jahr 2013 noch die Parität zwischen den Anteilen der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten angestrebt und dieses Ziel wird auch in der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles angegeben, dieses Ziel wurde jedoch bisher nicht erreicht. Für die Folgejahre wurde der angestrebte Zielzustand dann deutlich reduziert, die Zielwerte für 2016 und 2018 entsprechen dem Istwert von 2014. Das gesetzte Ziel ist somit nicht als sehr ambitioniert zu werten. Auch bei anderen Kennzahlen der Untergliederung scheinen die Zielwerte eher Planwerte, das Ambitionsniveau ist damit unklar.

*[Anmerkung BMASK: Die im WZ 3 unter Kennzahl 21.3.2 genannten Förderungen zur 24-Stunden-Betreuung stellen eine Maßnahme zur Unterstützung der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der gewohnten Umgebung dar. Gerade mit dieser Maßnahme wird die Betreuung in der gewohnten Umgebung forciert und damit der mobilen Betreuung gegenüber der stationären Betreuung Vorrang gegeben, auch da davon auszugehen ist, dass durch die finanzielle Unterstützung im Bereich der 24-Stunden-Betreuung weniger Personen eine Betreuung in stationären Einrichtungen in Anspruch*

---

<sup>1</sup> Zusätzlich ist bei der Anzahl der BezieherInnen einer Unterstützung zur 24h-Betreuung unklar, ob das Ziel in einer Erhöhung oder in einer Absenkung der Anzahl besteht. Beim Zielzustand wird hier jeweils ein <-Zeichen verwendet, laut Wirkungsmonitoring wird die Entwicklung jedoch bei einer steigenden Kennzahl positiv bewertet.





*nehmen. In diesem Sinne wäre auch das Ziel der Anzahl der DauerbezieherInnen zu sehen, in den Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 ist (trotz <-Zeichens) eine Steigerung der Anzahl der DauerbezieherInnen immanent.*

*Betreffend der Kommentare zu den Indikatoren zum WZ 5 wird festgehalten, dass Daten über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung nur hinsichtlich Begünstigter Behinderter vorliegen, daher gibt es keine „vollständigen“ Daten betreffend der Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderung. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass innerhalb dieses Rahmens eine Kennzahl für Frauen mit Behinderung vorliegt, da wir uns insbesondere bei Frauen mit Behinderung der Vielfachbelastungen mehr als bewusst sind. Im Rahmen einer derzeit laufenden Studie zu diesem Thema werden weitere Indikatoren entwickelt.]*

Die für die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz angeführten Maßnahmen auf Globalbudgetebene sind generell hinreichend konkret, decken die Wirkungsziele gut ab und sind im Wirkungsmonitoring ausreichend erklärt. Die Maßnahmenkennzahlen des WZ 2 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung armutsgefährdeter und von Ausgrenzung bedrohter Personen“ erfüllen jedoch teilweise das Kriterium der Verständlichkeit nicht und auch im Wirkungsmonitoring finden sich zu diesen keine zufriedenstellenden Informationen. Zu WZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen mit Behinderung“ wird eine Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung als Maßnahme angeführt, es ist jedoch aus keiner der zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Wirkungsorientierung ersichtlich, ob eine solche Neugestaltung tatsächlich erfolgt ist.



## Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben 2016 die Istzustände für 2013 und 2014 aus den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt und den Erreichungsgraden der Kennzahlen aus dem Bericht 2014 der WiCo-Stelle zugeordnet. Kennzahlen, die im BFG 2016 nicht weitergeführt wurden, enthalten nur die Daten aus den Evaluierungsberichten 2013 und 2014 sowie den Zielwert aus dem BFG 2015. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist. Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Berichtswesen 2014 der WiCo-Stelle zusammengestellt.

### Wirkungsziel 1

<b>WZ 1: Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	überplanmäßig	überwiegend

### Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

<b>Kennzahl 21.1.1</b>	<b>Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		62	62	75	72	72
<b>Istzustand</b>	62	75	60			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	überwiegend			

<b>Kennzahl 21.1.2</b>	<b>Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
<b>Datenquelle</b>	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		90	90	90	90	90
<b>Istzustand</b>	87	87	91			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überwiegend	überplanmäßig			
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					



## Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	KonsumentInnenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie über Rechte der VerbraucherInnen in national. Recht (Nützen der nationalen Spielräume)	überwiegend	Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes (Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz).	Im 2. Quartal	In Kraft getreten mit 13.6.2014 (BGBl I 2014/33)	überwiegend
2	Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-RL Zahlungskonten und Einbringen der konsumentenpolitischen Interessen bei nationaler Umsetzung.	zur Gänze	Mitwirkung an österreichischer Positionierung und federführende Verhandlung der Richtlinie in Brüssel.	Abschluss voraussichtlich Ende März	Die Richtlinie wurde am 23.7.2014 im Amtsblatt veröffentlicht (2014/92/EU) und ist bis 18.9.2016 umzusetzen.	zur Gänze
3	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts (v.a. durch Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz)	teilweise	Erreichen einer gemeinsamen europarechtlichen Regelung bezüglich der Sicherheit von Tattoofarben.	Fortsetzung der Verhandlungen und Abschluss voraussichtlich im 2. Quartal	Die Europäische Kommission hat zunächst Bereitschaft signalisiert, eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Nach Konstituierung der neuen Kommission wurde dieses Thema unter die Refit Initiative eingereiht, sodass die Weiterverfolgung der Maßnahme in Frage steht. Über den Vorschlag über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Überarbeitung der Richtlinie Produktsicherheit) konnte noch keine Einigung erzielt werden, die Verhandlungen insbesondere über die Kennzeichnung der Herkunft als Sicherheitskriterium dauern noch an.	teilweise
4	Verhandlung des Richtlinien-Vorschlags und des Verordnungsvorschlags über außergerichtliche Streitbeilegung und anschließende Umsetzung	überwiegend	Begutachtungsentwurf	Begutachtungsentwurf August; Ministerrat im 4. Quartal	Das Sozialministerium hat im August den Entwurf fertiggestellt. Die anschließende Akkordierung konnte erst im Mai 2015 abgeschlossen werden, sodass die Beschlussfassung im Ministerrat 2014 nicht mehr erfolgen konnte.	überwiegend
5	KonsumentInnenfreundliche Gestaltung des Reiserechts im Rahmen der Änderung der Pauschalreise-Richtlinie	überwiegend	Mitwirkung an österreichischer Positionierung bei den laufenden Verhandlungen in Brüssel – Start.	Position in der laufenden innerösterreichischen Koordinierung und in den laufenden Verhandlungen in Brüssel zur Revision der Pauschalreise-RL und der Fluggastrechte-VO einbringen	Die Pauschalreiserichtlinie wurde intensiv verhandelt, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Fluggastrechte-VO Verhandlungen wurden im 2. Halbjahr 2014 gestoppt und erst wieder 2015 aufgenommen.	überwiegend



## Wirkungsziel 2

**WZ 2:** Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

	2013	2014
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	zur Gänze	teilweise

### Kennzahl zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 21.2.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	1.572.750	1.536.500	1.464.000
Istzustand	1.542.000	1.572.000	1.609.000			
Zielerreichung		-	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	teilweise			
	Mit EU SILC 2013 erfolgte eine Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten. Dadurch ergibt sich ein Zeitreihenbruch. Die Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 liegt mittlerweile vor, die Zahl für IST 2012 wurde dementsprechend aktualisiert. *) für 2013 war zum Evaluierungszeitpunkt kein Istwert vorhanden und deshalb wurde im Bericht kein Erreichungsgrad angegeben					

Laut Wirkungsmonitoring ([www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)) wurde der Zielzustand für 2014 mit 1.532.000 festgelegt.



## Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Armutspräventive Funktion von Sozialleistungen	überwiegend	Armutspräventive Funktion von Sozialleistungen	Armutsgefährdungsquote soll wie bisher durch Sozialleistungen und Pensionen um mindestens zwei Drittel reduziert werden bzw. um knapp die Hälfte nach Pensionen (ohne Sozialleistungen).	Armutsgefährdungsrate liegt bei 14 % nach Pensions- und Sozialleistungen, bei 25 % nach Sozialleistungen.	überwiegend
2	Festlegung des Beitrags des BMASK zum Armutsziel des NRP, sozialpolitischer Wissenstransfer	überwiegend	Erstellung NRP	1. Quartal, mindestens je 3 Veranstaltungen sowie niederschwellige Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen.	NRP: BMASK-Beitrag wurde im 1. Quartal erstellt	zur Gänze
3	Energieberatung für Armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen und kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung	überwiegend	Kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte [Anzahl]	< 800	991,00 [Anzahl]	überplanmäßig
			Anteil der durch die Besuchsbegleitung betreuten besuchsber. Personen unter der Einkommensgrenze an den insg. betreuten besuchsber. Personen	>= 80	78,00	überwiegend
			durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person	<= 40	40,00	zur Gänze
			durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person bei Härtefällen.	<= 80	80,00	zur Gänze
4	Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern	zur Gänze	1 Studie, 1 Analysebericht und vorbereitende Gespräche mit ExpertInnen der BMS	2014 wird für eine ausführliche Vorbereitung und Analyse des Weiterentwicklungspotenziales der Vereinbarung genutzt. Aufgrund der Verlängerung der BMS-Vereinbarung bis Ende 2016 starten die Verhandlungen mit den Ländern erst im Jahr 2015.	Ende 2014 konnten die Analysen als Grundlage für die Vorbereitungen der BMS-Verhandlungen abgeschlossen werden.	zur Gänze



### Wirkungsziel 3

<b>WZ 3: Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	<b>zur Gänze</b>	<b>zur Gänze</b>

### Kennzahlen zum Wirkungsziel 3

<b>Kennzahl 21.3.1</b>	<b>durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Tage bei Neuansuchen					
<b>Datenquelle</b>	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
<b>Messgrößenangabe</b>	Tage					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		< 60	< 60	< 60	< 60	< 60
<b>Istzustand</b>	58,5	< 60	54,2			
<b>Zielerreichung</b>		-	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überplanmäßig			
	Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei allen Entscheidungsträgern betrug 2014 unter 60 Tage. Dieses Ziel soll auch im Jahr 2016 erreicht werden.					

<b>Kennzahl 21.3.2</b>	<b>Anzahl der DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der unterstützten Personen					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		< 15.000	< 18.000	< 20.000 (davon 13.300 Frauen und 6.700 Männer)	< 24.000 (davon 16.000 Frauen und 8.000 Männer)	< 26.000 (davon 17.300 Frauen und 8.700 Männer)
<b>Istzustand</b>	14.100 (davon 9.400 Frauen und 4.700 Männer)	16.600 (davon 11.100 Frauen und 5.500 Männer)	19.300 (davon 12.900 Frauen und 6.400 Männer)			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von < 22.000 ausgegangen werden. Gem. Regierungsprogramm ist die Implementierung der Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds geplant.					

<b>Kennzahl 21.3.3</b>	<b>pflegende Angehörige, die eine Unterstütz. gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung d. Pflege einer pflegebedürftigen Person verhind. sind</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der unterstützten Personen					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		7.200	9.200	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)
<b>Istzustand</b>	8.265	9.064	9.200 (davon 7.456 Frauen und 1.744 Männer)			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	= Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		überplanmäßig	zur Gänze			
	Mit 01.01.2012 wurde der potenzielle Personenkreis durch die Übernahme der Länderfälle erweitert (Pflegegeldreform 2012). Dieser Umstand erklärt die Zuwächse seit 2012. Nach den vorliegenden Echtdateien für das 1. Halbjahr 2015 ist nicht von einer Zunahme der Anzahl der BezieherInnen einer Zuwendung gegenüber dem Jahr 2014 auszugehen. Die Zielwerte für die Jahre 2015, 2016 und 2018 wurden daher auf Grundlage des Wertes für 2014 fortgeschrieben.					



<b>Kennzahl 21.3.4</b>	<b>Bezieherinnen von Pflegekarenzgeld</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		-	2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; durchschnittliche Höhe: € 907,70	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.700 (davon rund 1.950 Frauen und 750 Männer)
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2.321 (davon 1.668 Frauen und 653 Männer)			
<b>Zielerreichung</b>		-	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		*)	überwiegend			
	Erstmaliger Bezug 2014 möglich. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund des im Jahr 2014 noch nicht so vorhandenen Wissens und einer Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen im Vergleich zum Jahr 2014 auszugehen. *) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten					

### Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein	Zielzustand 2014		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
				Zielzustand 2014	Istzustand 2014	
1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren	zur Gänze	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld [Tage]	< 60	54,20 [Tage]	zur Gänze
2	Pflegekarenzgeld	zur Gänze	Pflegekarenzgeld (Anzahl der BezieherInnen)	= 2500	2.321	überwiegend
3	Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen	zur Gänze	Der Versorgungsgrad liegt in allen Bundesländern über d. Richtversorgungsgrad (betreute Personen gemessen a. d. Zahl d. Pflegegeldbezieher). [%]	= 55	kein Wert vorhanden [%]	zur Gänze
4	Pflegefonds	zur Gänze	Novelle zum Pflegefondsgesetz.	Liegt bis Ende 2014 vor.	Novelle lag bis Ende 2014 vor.	zur Gänze
5	Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung	zur Gänze	Pflegedienstleistungsdatenbank	Einheitliche Erfassung der Datensätze auf Bundesländerebene als Voraussetzung für die Feststellung des Leistungsspektrums und die weitere Planung.	Umsetzung durch Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012); Berichtszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr, bis spätestens zum 30.9. des Folgejahres	zur Gänze
6	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche	zur Gänze	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen [%]	< 1	0,30/42000 [%]	zur Gänze
			Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen [%]	< 1	0,02/42000 [%]	zur Gänze
			Berechtigte Säumnisbeschwerden [Anzahl]	< 5	0,00 [Anzahl]	zur Gänze



## Wirkungsziel 4

<b>WZ 4: Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	teilweise	nicht

### Kennzahl zum Wirkungsziel 4

<b>Kennzahl 21.4.1</b>	<b>Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
<b>Zielzustand</b>		50	40	42	33	33
<b>Istzustand</b>	50,40	38	31			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		teilweise	nicht			
	Die Einigungsquote erreichte in den ersten Jahren sehr hohe Werte (2012 sogar knapp über 50%). In den Jahren 2013 und 2014 ist sie deutlich gesunken. Wegen des Auslaufens der Übergangsvorschriften des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist davon auszugehen, dass die Einigungsquote wieder leicht steigen wird. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 32% ausgegangen werden.					





## Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 4

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2012-2020	teilweise	NAP-Maßnahmen 2014	Planmäßige Umsetzung der NAP-Maßnahmen 2014	Planmäßige Umsetzung der NAP-Maßnahmen 2014	teilweise
2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	teilweise	Quote der besetzten Pflichtstellen [%]	= 65	64,10 [%]	teilweise
			Anteil der arbeitslosen behinderten Personen an den Gesamtarbeitslosen [%]	= 3	3,30 [%]	teilweise
			Anteil der weiblichen arbeitslosen behinderten Personen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen [%]	= 2,6	2,90 [%]	teilweise
			Anteil der männlichen arbeitslosen behinderten Personen an den männlichen Gesamtarbeitslosen [%]	= 3,2	3,60 [%]	teilweise
3	Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010).	zur Gänze	Studie zur Beurteilung der Wirksamkeit der Novelle	Liegt am 31.7.2014 vor	Studie lag zeitgerecht vor.	zur Gänze
			Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten [%]	= 0,5	0,75 [%]	zur Gänze
			beschäftigte begünstigte Behinderte – gesamt [Anzahl]	= 60700	60877,00 [Anzahl]	zur Gänze
			beschäftigte begünstigte Behinderte – Frauen gesamt [Anzahl]	= 24100	24481,00 [Anzahl]	zur Gänze
			beschäftigte begünstigte Behinderte – Männer gesamt [Anzahl]	= 36600	36396,00 [Anzahl]	teilweise
4	NEBA Maßnahme	überplanmäßig	Produktionsschule	Bis 31.12.2014 inkl. begleitender Evaluierung abgeschlossen.	Bis 31.12.2014 inkl. begleitender Evaluierung in sieben Bundesländer abgeschlossen.	zur Gänze
			Jugendcoaching	Bis 31.12.2014 inkl. begleitender Evaluierung abgeschlossen.	Bis 31.12.2014 inkl. begleitender Evaluierung abgeschlossen.	zur Gänze

## Wirkungsziel 5

<b>WZ 5:</b> Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	teilweise	teilweise



## Kennzahl zum Wirkungsziel 5

<b>Kennzahl 21.5.1</b>	<b>Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
<b>Datenquelle</b>	Statistik des Sozialministeriums					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		0% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 41,2%) Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	1% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,2%) Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0,8	1,8	1,8
<b>Istzustand</b>	2,12	1,95	1,8			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		nicht	teilweise			
	Angehts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 1,8% ausgegangen werden. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 39,08% (IST 2012), 39,3% (IST 2013), 40% (IST 2014), 40,2% (Plan 2015), 40% (Plan 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,2% (IST 2012), 41,25% (IST 2013), 41,8% (IST 2013), 41,2% (Plan 2015), 41,8 (Plan 2016).					

## Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 5

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
1	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	teilweise	= 42	41,80 [%]	teilweise
			Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung [%]		

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA)

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Bereich der Untergliederung fallenden Regelungsvorhaben ab 2013 dar. Die Auswahl enthält all jene Regelungsvorhaben mit (unsaldierten) Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes im Ausmaß von mindestens 20 Mio. EUR. Zusätzlich angeführt werden die vorgesehenen Zeitpunkte der internen Evaluierung sowie die in der jeweiligen WFA angeführten durch das Regelungsvorhaben betroffenen Wirkungsziele.



## Zukünftige interne Evaluierungen

Regelungsvorhaben	Nettofinanzierungsbedarf (Bund) über 5 Jahre <sup>*)</sup>	Zeitpunkt der int. Evaluierung	Betroffene Wirkungsziele
Änderung des Pflegefondsgesetzes (BGBl. I Nr. 173/2013): - Verlängerung und Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2015 und 2016	0 (Ein- und Auszahlungen iHv 664,3 Mio. EUR)	2016	WZ 3
Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 (BGBl. I Nr. 138/2013): - Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Pflegezeitzeit, Pflegekarenz)	-22,2 Mio. EUR	2019	WZ 3
Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014): - Änderungen beim Pflegekarenzgeldbezug - Auslaufen der Finanzierung der Aktivierungsbeihilfe aus passiven Mitteln - Zusätzliche Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer - Ausgleich von Forderungen mit Hauptverband der SV-Träger	42,3 Mio. EUR	2019	WZ 3
Änderung des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. I Nr. 12/2015): - Erhöhung der Beträge in allen Pflegegeldstufen - Erschwerter Zugang Pflegegeldstufen 1 und 2	157,5 Mio. EUR	2020	WZ 3
Meldepflicht-Änderungsgesetz (BGBl. I Nr. 79/2015): - Einführung monatliche Beitragsmeldung - Senkung der Verzugszinsen	-70,1 Mio. EUR	2021	k.A.
Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2015): - Identifizierung von Scheinfirmen - Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden - Eindämmung der unrechtmäßigen e-card Verwendung	560,2 Mio. EUR	2020	k.A.

<sup>\*)</sup> Ein positiver Wert bedeutet, dass die Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in Summe größer sind als allfällige Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Anmerkung: Das Meldepflicht-Änderungsgesetz und das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz sind nicht eindeutig einer Untergliederung zuordenbar. Sie wurden in dieser Darstellung der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz zugerechnet, da die Zentralstelle Teil dieser Untergliederung ist.

Quelle: WFA-Monitoring, eigene Darstellung



## Untergliederung 22-Pensionsversicherung

### Wirkungsorientierung

#### Gesamteinschätzung

Mit dem BFG 2016 wurden die bisherigen drei Wirkungsziele, die Gegenstand dieses Berichts sind, durch zwei neue Wirkungsziele ersetzt. Diese Umstellung ist zu begrüßen, weil die bisherigen Wirkungsziele und insbesondere auch die Kennzahlen zum Teil problematisch waren. Die neuen Wirkungsziele sind konkreter formuliert und die Zielerreichung ist besser messbar, als dies bisher der Fall war.

Das (alte) WZ 1 „Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystem für die Sozialversicherten“ ist sehr allgemein formuliert und nur schwer messbar. Aus der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels ist nicht erkennbar, was unter einer nachhaltigen Sicherung des staatlichen Pensionssystems verstanden wird. Darin wird lediglich darauf verwiesen, dass sich von 2013 auf 2014 die Beitragseinnahmen stärker erhöht haben als die Pensionsaufwendungen und daher der Anstieg des Bundesbeitrages gering gehalten werden konnte. Für das Pensionssystem insgesamt wäre der Anteil der gesamten Pensionsleistungen am Bruttoinlandsprodukt aussagekräftiger als der Anteil der Bundesbeiträge am BIP (Kennzahl 22.1.1), der ja nur einen Teil der Finanzierung erfasst. Die Maßnahme 1 (Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters) zu diesem Wirkungsziel stellt keine Maßnahme dar, sondern ist als Ziel formuliert. Folgerichtig wurde diese Maßnahme ab 2016 zum neuen WZ 1.

Das nun gänzlich entfallene WZ 2 „BürgerInnen sind in der Pension ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet“ ist grundsätzlich relevant und auch die dazugehörige Kennzahl ist zur Messung der Zielerreichung geeignet. Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Versorgung und die Verhinderung von Armut im Alter ist eine wesentliche Funktion des Pensionssystems und bietet sich daher als Wirkungsziel an. Eine Umfeldanalyse zu diesem Wirkungsziel fehlt im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014, könnte jedoch den Informationsgehalt der Wirkungsinformation erhöhen. Die gewählte Kennzahl 22.2.1 (Armutgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten) ist zur Messung der Zielerreichung geeignet, allerdings ist der gewählte Zielzustand wenig ambitioniert. So könnte auch eine Verschlechterung des Status quo, d.h. eine Erhöhung der Armutgefährdungsquote (ausgehend vom Istzustand 2012), noch zur Zielerreichung führen, sofern diese nicht zu hoch ausfällt. Gemäß dem Wirkungsmonitoring wurde das Wirkungsziel zur Gänze erreicht und wird daher nicht weitergeführt, es wird aber keine nähere Begründung für die Einschätzung einer Erreichung angegeben. Maßnahmen auf Globalbudgetebene zum Wirkungsziel 2 sind in der Wirkungsinformation nicht enthalten.



*[Anmerkung BMASK: Die Frage „was unter einer nachhaltigen Sicherung des staatlichen Pensionssystems zu verstehen ist“, ist berechtigt. Nachdem diesbezüglich unterschiedliche Auslegungen bestehen, hat das BMASK beschlossen, dieses Ziel in der bestehenden Form nicht weiterzuführen und – wie der Budgetdienst voranstehend festgestellt hat – ein neues konkreteres Ziel formuliert.*

*Der Ansicht des Budgetdienstes, dass eine Kennzahl „Pensionsleistungen am Bruttoinlandsprodukt“ aussagekräftiger, als die Kennzahl „Anteil der Bundesbeiträge am BIP“ wäre, kann aus Sicht der Verantwortung für das Budget „UG22“ nicht geteilt werden. Für das Budget „UG 22“ sind die staatlichen Beitragsleistungen und nicht die Pensionsleistungen maßgeblich.*

*Um BürgerInnen in der Pension ausreichend finanziell zu versorgen und damit die Armutsgefährdung hintanzuhalten bedarf es eines Zusammenspiels von Pensions-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialleistungen. Daraus ergibt sich, dass dieses Wirkungsziel für die UG 22 nicht geeignet ist, da nur ein Teil der Leistungen dort angesiedelt ist.]*

Das Gleichstellungsziel zur „Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen“ (WZ 3) wurde mit dem BFG 2016 erneuert. In der alten Fassung des Wirkungsziels wurde die Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen als Ziel angeführt. Dieses Ziel ist insofern problematisch, als hier nur eine Anteilsverschiebung zwischen Frauen und Männern als Wirkung angestrebt wird. Dieses Ziel könnte etwa auch erreicht werden, indem sich die Zahl der (männlichen) Ausgleichszulagenbezieher erhöht, wodurch sich bei konstanter Zahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen der Frauenanteil automatisch verringern würde. Dieses Wirkungsziel stellte daher nur auf die Angleichung des Verhältnisses zwischen AusgleichszulagenbezieherInnen und PensionistInnen bei Frauen und Männern ab. Das neue Gleichstellungsziel, das eine Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben, vorsieht, ist in diesem Zusammenhang wesentlich geeigneter.<sup>2</sup> Als Kennzahlen werden jedoch weiterhin die Anteile von Frauen und Männern an den AusgleichszulagenbezieherInnen verwendet.

Die Wirkung der in der jüngsten Vergangenheit getroffenen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (z.B. Verschärfungen bei der Hacklerregelung,

---

<sup>2</sup> Das neue Wirkungsziel stellt auf den Anteil der Eigenpension beziehenden Frauen über 60 an der gesamten weiblichen Wohnbevölkerung 60+ ab.



Invaliditätspension Neu) fließt nur indirekt in die Wirkungsinformation der UG 22-Pensionsversicherung ein. Da die Wirkungen dieser Maßnahmen wesentlich die im WZ 1 genannte nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems beeinflussen, wäre eine Miteinbeziehung dieser Maßnahmen mit dazu passenden Kennzahlen sinnvoll. Beispielsweise könnte der Rückgang bei vorzeitigen Pensionsformen und der damit einhergehende Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalter als Kennzahl herangezogen werden. Bezüglich der Invaliditätspension Neu könnten etwa Kennzahlen zur erfolgreichen beruflichen Reintegration von Rehabilitations- und UmschulungsgeldbezieherInnen herangezogen werden.

*[Anmerkung BMASK: Das BMASK kann die vorgetragene Kritik betreffend die Kennzahl „Anteil von Frauen und Männern an den AusgleichszulagenbezieherInnen“ zum Teil übernehmen. Das BMASK hat sich erst nach einer Empfehlung der Qualitätssicherung des Bundeskanzleramtes entschlossen, diese Kennzahl weiter zu führen. Dadurch soll eine Kontinuität zu den Vorjahren erreicht werden. Im Übrigen wird für die Beurteilung des neuen Gleichstellungsziels „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ eine weitere Kennzahl „Anteil der Frauen 60+ die eine Eigenpension bekommen an der weiblichen Wohnbevölkerung 60+“ erhoben.]*

*Bezüglich Kennzahlen betreffend der Wirkung von in der jüngsten Vergangenheit getroffenen Maßnahmen: Diese Kennzahlen wurden deshalb nicht aufgenommen, da das BMASK darüber einen halbjährigen Monitoringbericht erstellt, der auf der Homepage des BMASK von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann. Diese Berichte sind weitaus analytischer, als dies wenige Kennzahlen zu einem Wirkungsziel vermögen. Darüber hinaus ist es bei der Invaliditätspension-Neu verfrüht, Zielwerte für einzelne Kennzahlen anzugeben.]*

Die Thematik der Beschäftigung von älteren Personen, die in der Wirkungsorientierung der UG 20-Arbeit aufgegriffen wird, ist auch für den Pensionsbereich ein wesentlicher Aspekt. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren bewirkt höhere Einzahlungen in das Pensionssystem und führt auch zu einem steigenden Pensionsantrittsalter.

### **Angaben zur Wirkungsorientierung**

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben 2016 die Istzustände für 2013 und 2014 aus den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt und den Erreichungsgraden der Kennzahlen aus dem Bericht 2014 der WiCo-Stelle zugeordnet. Kennzahlen, die im BFG 2016 nicht weitergeführt wurden, enthalten nur die Daten aus den



Evaluierungsberichten 2013 und 2014 sowie den Zielwert aus dem BFG 2015. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist. Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Berichtswesen 2014 der WiCo-Stelle zusammengestellt.

## Wirkungsziel 1

<b>WZ 1: Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten.</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	zur Gänze	zur Gänze

## Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

<b>Kennzahl 22.1.1</b>	<b>Anteil der Bundesbeiträge am Bruttoinlandsprodukt</b>			
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Bundesbeiträgen zum Bruttoinlandsprodukt			
<b>Datenquelle</b>	Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger; Statistik Austria; WIFO			
<b>Messgrößenangabe</b>	%			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Zielzustand</b>		3,20	3,19	3,13
<b>Istzustand</b>	3,12	3,08	3,06	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überplanmäßig	
	Im Jahr 2014 beliefen sich die Bundesbeiträge (inkl. Ausgleichszulage) auf 10,1 Mrd.€ und das BIP auf 329,0 Mrd.€			

<b>Kennzahl 22.1.2</b>	<b>Beitragsdeckungsquote</b>			
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Erträgen der Pensionsversicherungsträger (ohne Bundesbeitrag, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen) zu den Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger (ohne Ausgleichszulagen)			
<b>Datenquelle</b>	Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger			
<b>Messgrößenangabe</b>	%			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Zielzustand</b>		72,20	75,04	75,41
<b>Istzustand</b>	75,24	76,02	75,85	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überplanmäßig	
	Auf Basis der Erfolgsrechnung 2014 beliefen sich die Erträge auf 28,4 Mrd.€ und die Aufwendungen auf 37,5 Mrd.€			



### Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters.	zur Gänze	Faktisches Pensionsantrittsalter (Männer) [Jahre]	= 60	60,80 [Jahre]	zur Gänze
			Faktisches Pensionsantrittsalter (Frauen) [Jahre]	= 58	58,60 [Jahre]	zur Gänze
2	Entwicklung von gezielten Informations-Maßnahmen, für individuellen Entscheidungen anlässlich ihrer Pensionierung	zur Gänze	Berechnungen der Kontoerstgutschrift erfolgt ab dem 1. Quartal 2014	Berechnungen der Kontoerstgutschrift erfolgt ab dem 1. Quartal 2014	Die Berechnungen der Kontoerstgutschrift erfolgten ab Jahresanfang 2014.	zur Gänze
			Versendungen der Mitteilungen an die Versicherten erfolgt ab dem 3. Quartal 2014	Versendungen der Mitteilungen an die Versicherten erfolgt ab dem 3. Quartal 2014	Die Mitteilungen wurden ab 2.6.2014 versendet.	zur Gänze
3	Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld	zur Gänze	Deckungsgrad der Ersatzleistung des Bundes durch Beiträge der Dienstgeber [%]	= 75	75,00 [%]	zur Gänze

### Wirkungsziel 2

<b>WZ 2:</b> BürgerInnen – insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung – sind in der Pension (durch Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpension) ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet.		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	noch keine Gesamtbeurteilung verfügbar	zur Gänze

### Kennzahl zum Wirkungsziel 2

<b>Kennzahl 22.2.1</b>	<b>Armutsgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten der älter als 65-jährigen</b>			
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von armutsgefährdeten Personen zur Gesamtbevölkerung (älter als 65 Jahre)			
<b>Datenquelle</b>	EU-SILC (= Community Statistics on Income an Living Conditions)			
<b>Messgrößenangabe</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Zielzustand</b>		< 16%	< 16%	< 16%
<b>Istzustand</b>	15,1	Wert 2013 noch nicht verfügbar	14,2	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		*)	überplanmäßig	
	EU-SILC hat ihre Methodik geändert, es gibt nun zwei Berechnungsmethoden vor Sozialleistungen und nach Sozialleistungen. Nach der neuen Berechnungsmethode vor Sozialleistungen betrug der Vergleichswert 2010: 19,5% und der Ist-Wert für 2014 16,6% und nach Sozialleistungen betrug der Vergleichswert 2010: 16,8% und der Ist-Wert für 2014: 14,2%. Da zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten 2010 und 2014 eine deutliche Verbesserung eingetreten ist, kann das Wirkungsziel als erreicht angesehen werden. *) für 2013 war zum Evaluierungszeitpunkt kein Istwert vorhanden und deshalb wurde im Bericht kein Erreichungsgrad angegeben			





## Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Es gibt keine Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2.

## Wirkungsziel 3

<b>WZ 3: Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen.</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	zur Gänze	teilweise

## Kennzahlen zum Wirkungsziel 3

<b>Kennzahl 22.3.1</b>	<b>Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
<b>Datenquelle</b>	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		67,4	67,0	66,8	66,97	66,5
<b>Istzustand</b>	67,5	67,3	67,44			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	nicht			

<b>Kennzahl 22.3.2</b>	<b>Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Anzahl der männlichen Beziehern der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
<b>Datenquelle</b>	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		32,6	33,0	33,2	33,03	33,5
<b>Istzustand</b>	32,5	32,7	32,56			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	zur Gänze			
	Lt. aktuellen Berechnungen wäre von einem Planwert für 2015 von 32,8% auszugehen.					

<b>Kennzahl 22.3.3</b>	<b>Ausgleichszulagenbezieherinnen</b>			
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl			
<b>Datenquelle</b>	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger			
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Zielzustand</b>		158.788	152.346	149.484
<b>Istzustand</b>	156.870	154.981	153.480	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	teilweise	
	Die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen verringert sich jährlich. Von 2013 auf 2014 konnte die Anzahl von 154.981 auf 153.480 reduziert werden.			



<b>Kennzahl 22.3.4</b>	<b>Ausgleichszulagenbezieher</b>			
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl			
<b>Datenquelle</b>	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger			
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Zielzustand</b>		76.802	74.934	74.306
<b>Istzustand</b>	75.541	75.429	74.112	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>		zur Gänze	überplanmäßig	
	Die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher verringert sich jährlich. Von 2013 auf 2014 konnte die Anzahl von 75.429 auf 74.112 verringert werden.			

### Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Gezielte berufliche Rehabilitation um die Notwendigkeit der Pension zu verhindern	zur Gänze	Analyse und Bewertung des Monitoringberichts über Rehab- und Umschulungsgeld.	Bis zum 4. Quartal 2014	Der Meilenstein wurde umgesetzt.	zur Gänze
2	Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse	zur Gänze	Durchgehend nach Geschlecht unterschiedene Auswertungen im Monitoringbericht zum Pensionsantrittsalter	Bis zum Oktober 2014	Die Daten der Erfolgsrechnungen 2013 sowie Zusatzauswertungen sind bis zum August 2014 h.O. eingegangen. Bis Mitte September wurde danach der Meilenstein umgesetzt.	zur Gänze

### Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA)

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Bereich der Untergliederung fallenden Regelungsvorhaben ab 2013 dar. Die Auswahl enthält all jene Regelungsvorhaben mit (unsaldierten) Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes im Ausmaß von mindestens 20 Mio. EUR. Zusätzlich angeführt werden die vorgesehenen Zeitpunkte der internen Evaluierung sowie die in der jeweiligen WFA angeführten durch das Regelungsvorhaben betroffenen Wirkungsziele.



## Zukünftige interne Evaluierungen

Regelungsvorhaben	Nettofinanzierungsbedarf (Bund) über 5 Jahre <sup>*)</sup>	Zeitpunkt der int. Evaluierung	Betroffene Wirkungsziele
Sonderpensionsbegrenzungsgesetz (BGBl. I Nr. 46/2014): - Harmonisierung der Pensionssysteme durch Anpassung des Leistungsniveaus und der Anspruchsvoraussetzungen - Erhöhung der Pensionsbeiträge - Pensionssicherungsbeiträge und Pensionsbeiträge fließen der OeNB zu - Absolute Obergrenze für Ruhe- und Versorgungsbezüge	23,7 Mio. EUR	2020	k.A.
Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015 (BGBl. I Nr. 162/2015): - Einbeziehung öffentlicher Förderungen in die Beitragsbemessung der bäuerlichen Sozialversicherung - Neuregelung der Versicherungsgrenze für neue Selbstständigen	76,7 Mio. EUR	2021	WZ 1

<sup>\*)</sup> Ein positiver Wert bedeutet, dass die Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in Summe größer sind als allfällige Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Quelle: WFA-Monitoring, eigene Darstellung